

Orientierungsscheck: War meine Impfung beruflich veranlasst?

Diese Checkliste sammelt Tatsachen, die für die Prüfung eines möglichen Versicherungsschutzes in der gesetzlichen Unfallversicherung relevant sein können. Ein einzelnes angekreuztes Merkmal beweist keinen Arbeitsunfall.

Wichtiger Hinweis

Diese Arbeitshilfe bietet allgemeine Orientierung. Sie ersetzt keine medizinische oder rechtliche Beratung und trifft keine Aussage darüber, ob im Einzelfall ein ursächlicher Zusammenhang oder ein Leistungsanspruch besteht.

1. Ausgangspunkt

Eine planmäßig und freiwillig durchgeführte Impfung kann nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts grundsätzlich ein Unfallereignis sein. Zusätzlich müssen unter anderem ein innerer Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit, eine Impfkomplication/Gesundheitserstschaden und die erforderliche Kausalität geprüft werden.

Das BSG-Urteil B 2 U 3/22 R betraf eine H1N1-Influenzaimpfung. Die dort entwickelten allgemeinen Grundsätze können für die Prüfung anderer beruflich veranlasster Impfungen bedeutsam sein; sie bedeuten keine automatische Anerkennung einer COVID-19-Impfung.

2. Beruflicher Zusammenhang

- ☐ Ich war zum Impfzeitpunkt in einer gesetzlich unfallversicherten Tätigkeit.
- ☐ Mein Arbeitsplatz war mit einem besonderen Infektions-/Übertragungsrisiko verbunden.

- ☐ Mein Arbeitgeber oder die Dienststelle organisierte oder vermittelte die Impfung.
- ☐ Die Impfung erfolgte über Betriebsarzt/betriebliche Impfstruktur.
- ☐ Die Impfung erfolgte während der Arbeitszeit oder mit Freistellung.
- ☐ Es gab eine betriebliche Gefährdungsbeurteilung oder Hygieneregeln mit Bezug zur Impfung.
- ☐ Meine berufliche Tätigkeit war für eine damalige Impfpriorisierung relevant.
- ☐ Es gab konkrete betriebliche Kommunikation, Erwartungen oder Vorgaben zur Impfung.
- ☐ Ich habe E-Mails, Aushänge, Rundschreiben oder andere Nachweise hierzu.

3. Gesundheitlicher Verlauf

- ☐ Datum, Impfstoff, Charge und Impfort sind dokumentiert.
- ☐ Beginn und Verlauf der Beschwerden sind chronologisch dokumentiert.
- ☐ Ärztliche Befunde, Diagnosen und Ausschlussdiagnostik liegen vor.
- ☐ Frühere Erkrankungen und mögliche konkurrierende Ursachen sind dokumentiert.
- ☐ COVID-19-Infektionen vor/nach der Impfung sind soweit möglich dokumentiert.

4. Nächster Schritt

Bei mehreren Anhaltspunkten kann eine Prüfung durch den zuständigen Unfallversicherungsträger sinnvoll sein. Die Entscheidung trifft nicht der Arbeitgeber, sondern der Unfallversicherungsträger; Streitfälle können sozialgerichtlich überprüft werden.

Quellen und Rechtsgrundlagen

GESETZ

[§ 8 SGB VII \(Arbeitsunfall\)](#)

URTEIL

[BSG, Urteil vom 27.06.2024, B 2 U 3/22 R; Zusammenfassung im BSG-Jahresbericht 2024](#)

FACHFORUM

[DGUV Forum, „Impfschäden als Versicherungsfall in der gesetzlichen Unfallversicherung“ \(12/2023\)](#) und [„Impfschaden als Arbeitsunfall“ \(5/2025\)](#)

GESETZ

[§§ 26, 35, 44–47, 56 SGB VII](#)

GESETZ

[§§ 4, 5, 24 SGB XIV](#)

Redaktioneller Grundsatz: Die Angaben sind bewusst neutral formuliert.

Verdachtsmeldung, zeitlicher Zusammenhang, statistisches Signal, medizinische Kausalität und rechtliche Anerkennung sind voneinander zu unterscheiden. Änderungen von Rechtslage, Formularen und Behördenwegen sind vor Veröffentlichung regelmäßig zu prüfen.

Stand der Aktualisierung: **15.09.2026** Autor: **postvacinfo.de – Redaktion**